

**Amt Löcknitz-Penkun
-Der Amtsvorsteher-
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz**

**Bekanntmachung einer Benachrichtigung
über die Öffentliche Zustellung von Abgabenbescheiden**

Hiermit werden folgende Abgabenbescheide des Amtes Löcknitz-Penkun an die Abgabepflichtige: Malgorzata von Glahn
letzte bekannte Anschrift: Kaakstraße 1, 26384 Wilhelmshaven
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Abgaben-Jahresbescheid 2022 vom 14.01.2022 (AB001358) mit der Festsetzung von Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B und Gewässerunterhaltungsgebühren) für das Objekt mit Lagebezeichnung: Chausseestraße 43, 17321 Löcknitz

Begründung:

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 Abgabenordnung und § 12 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 125 Absatz 5 Abgabenordnung nach § 10 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt der Empfängerin ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt der Empfängerin kann nicht festgestellt werden.

Der Abgabenbescheid gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Der Zustellungsadressat oder deren Bevollmächtigter kann den Originalbescheid im Amt Löcknitz-Penkun, Sachbereich Steuern (Zimmer 32) Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz während der Öffnungszeiten einsehen und in Empfang nehmen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 26.10.2022

Im Auftrag

gez. K. Rambow